

IZm:  
Hauptverband  
der allg. beeid.  
und gerichtl.  
zert. sv ö.,  
Landesverband  
W, NÖ, Bgld.

# Bauwerksbuch gem. Wr. BO-Novelle 2018



Arch. Prof.  
DI Patzl  
Ziviltechniker  
Allg. beeid. und  
gerichtl. zert.  
Sachverständiger



DI Zowa  
Geschäftsführer  
ZTEC ZT GmbH



RA Ing.  
DDr. Wenusch  
Baurechts-  
Experte  
Rechtsanwalt

seminar 1

## Haftung für Gebäude

13. März 2019, Wien | 16. September 2019, Wien  
jeweils von 9.00–12.30 Uhr

seminar 2

## Zusammenhang Bauwerksbuch und Objektsicherheitsprüfung ON B 1300 / B 1301

13. März 2019, Wien  
16. September 2019, Wien  
jeweils von 13.30–17.45 Uhr



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit RA Ing. DDr. Hermann Wenusch

## IHR NUTZEN

Der/die EigentümerIn eines Bauwerks kann für entstehende Schäden ersatzpflichtig werden, selbst wenn das Gebäude den Bauvorschriften entsprechend errichtet wurde!

Gemäß Wr. BO-Novelle 2014 müssen alle EigentümerInnen bei der Neuerrichtung von Gebäuden oder bei wesentlichen Änderungen ein sogenanntes Bauwerksbuch erstellen lassen. Dieses Bauwerksbuch besteht aus drei Teilen: 1. Bewilligungsdokumentation, 2. Überprüfungsplan, 3. Fortlaufende Prüfungen („Gebäudepickerl“). Das Bauwerksbuch zielt nur auf Verschlechterungen von Bauteilen ab – ob ein bestimmtes Bauwerk noch den Sicherheitserwartungen der BenutzerInnen entspricht, wird aber nicht überprüft.

**Im Rahmen des Seminars werden Haftungsfragen der Beteiligten (EigentümerInnen des Gebäudes, PlanerInnen, ErstellerInnen des Bauwerksbuchs, BauunternehmerInnen, geschädigter BenutzerInnen des Gebäudes) praxisnah dargestellt.**

## SEMINARINHALTE

### ■ Grundbegriffe

- ÖNORMen
- Stand der Technik
- Erwartungen an die Sicherheit

### ■ Grundsätze des Schadenersatzrechts

- Allgemeine Voraussetzungen
- Schutzgesetzverletzungen

### ■ Strafrechtliche Haftung

- Kann ein fehlender Handlauf als fahrlässige Tötung beurteilt werden?

### ■ Besondere Haftungen für Gebäude, Wohnungen etc.

### ■ Haftung für Rat und Auskunft (Gutachten)

### ■ § 128a Wr. BauO: Das Bauwerksbuch („Gebäudepickerl“)

- Überprüfungsplan
- Laufende Überprüfungen

*Buchen Sie  
beide Seminare  
zum Vorteilspreis!*

## IHR NUTZEN

Erfahren Sie, welche Mindestanforderungen bei der Dokumentation i.Z.m. dem Bauwerksbuch bestehen und was darüber hinaus vom AG zur eigenen Absicherung verlangt werden sollte.

Außerdem wird der Zusammenhang zwischen Bauwerksbuch und neuen Regelungen in Bezug auf Objektsicherheitsprüfungen gem. ÖNORM B 1300 / B 1301 erläutert. Erhalten Sie u. a. einen umfassenden Überblick mit praktischen Empfehlungen sowie einen Ansatz, wie man mit Nachrüstungen bei Bestandsobjekten umgehen kann. Erfahren Sie, wie Sie bei Neu- und Umbauten die Legal Compliance anstreben können.

## SEMINARINHALTE

13.30–16.30 Uhr

DI Zowa

### ■ Gesetzliche Vorgaben betreffend Bauwerksbuch

- Vorgaben gemäß Wr. Bauordnung
- Ausnahmen zur Erstellung
- Anforderungen an den/die ErstellerIn
- Bewilligungsdokumentation
- Fertigstellungsdokumentation

### ■ Weitere Aspekte

- Erläuterung zum Bauwerksbuch von der Architektenkammer, des Hauptverbands der Gerichtssachverständigen sowie der MA 37
- Wesentliche Aspekte für ErstellerInnen & BestellerInnen
- Nachrüstverpflichtung vs. „Konsens“
- Umgang mit Abweichungen von der Bewilligung

### ■ Objektsicherheitsprüfung und Bauwerksbuch

- Prüfpflichten / Prüfintervalle
- Anforderungen an PrüferInnen
- Prüfungsdokumentation
- ÖNORM B 1300 | B 1301

### ■ Musterbeispiel Bauwerksbuch (Minimal- & Maximallösung)

- Bauwerksbuch
- ZTEC Weißbuch bei wesentlichen Umbauten
- Praktische Empfehlungen

16.30–17.45 Uhr

Arch. Prof. DI Patzl

### ■ Das digitale Bauwerksbuch

- Unter dem Motto „spielend dokumentieren“ erläutert Prof. Dr. Rant eine der größten jemals in Österreich durchgeführten Beweissicherungen anhand eines von ihm mitentwickelten Universal-Tools für alle Dokumentationsarten.

# Jetzt anmelden!

 office@ars.at  +43 1 713 80 24-26  DW-14

seminar 1

## Haftung für Gebäude



13. März 2019, Wien



16. September 2019, Wien

seminar 2

## Zusammenhang Bauwerksbuch und Objektsicherheitsprüfung ON B 1300 / B 1301



13. März 2019, Wien



16. September 2019, Wien

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?  
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem  
vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

Ort ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit Seminar 1 von 9.00-12.30 Uhr | Seminar 2 von 13.30-17.45 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere  
Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN



Sachverständige/r



ZiviltechnikerInnen

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte



bis 100



100-200



über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

## IHRE INVESTITION / PREISSTAFFELUNG

€ 350,- exkl. USt. (pro Seminar) | € 490,- exkl. USt. (beide Seminare)

€ 310,- € 430,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 320,- € 450,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 350,- € 490,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 % für Mitglieder der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

10 % für Mitglieder des Hauptverbandes der  
allgem. beeid. u. gerichtlich zert. Sachverständigen Österreichs

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar!

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen (Ganztag) bzw. Pausen-Snack (Halbtag) und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

## ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Michaela Pelzelmayer, Projektorganisation: Christine Walser



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

## WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ BauwerberInnen und AuftraggeberInnen für Bauprojekte
- ✓ ArchitektInnen | PlanerInnen
- ✓ ZiviltechnikerInnen
- ✓ Baumeister
- ✓ ObjektsicherheitsprüferInnen
- ✓ GebäudeeigentümerInnen
- ✓ HausverwalterInnen | Facility ManagerInnen

Details & weitere Infos auf

ars.at

